



RECHENSCHAFTSBERICHT SCHULJAHR 2011 / 12 UND 12 /13

EINLEITUNG

Das Zentrum für kooperative Erziehungshilfe ist ein im schulischen Bereich angesiedeltes Kooperationsprojekt zwischen Schule und Jugendhilfe. Ziel ist, Schüler, deren schulische Laufbahn durch Defizite im sozial-emotionalen Bereich gefährdet ist, bei deren Integration in die Regelschulen zu unterstützen.

Die Kooperationspartner sind:

- Die Erich-Kästner-Schule.
Das Förderzentrum stellt einen Anteil der Lehrkräfte sowie die Sachausstattung der Unterrichtsräume. Die Schulleiterin verantwortet den schulischen Anteil.
- Das Jugendamt der Stadt Norderstedt.
Es finanziert die sozialpädagogischen Leistungen und gestaltet eine Schnittstelle zur abgestimmten Bearbeitung gemeinsamer Fälle.
- Das SOS-Kinderdorf als Träger der sozialpädagogischen Leistung.
Ergänzend stellt das Kinderdorf aus Eigenmitteln Beratungsleistungen sowie die Unterrichtsräume für eine der Durchgangsklassen zur Verfügung.

Der nachfolgende Bericht beschreibt den Projektzeitraum 01.08.2011 bis 31.07.2013. er fokussiert den Tätigkeitsbereich der sozialpädagogischen Fachkräfte.

Der Bericht baut auf dem vorausgegangenem auf. Da mittlerweile ein neuer Jugendhilfeausschuss gewählt wurde, werden die grundlegenden Rahmenbedingungen nochmals dargestellt.

Die kleinen Fallzahlen ermöglichen einen sehr individuell auf die einzelnen Schüler und deren Umfeld eingehenden Arbeitsansatz. Dies ist ein zentraler Erfolgsfaktor der erbrachten Arbeit, erschwert jedoch eine sinnvolle statistische Darstellung.

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE IM ZKE

Die Arbeit des ZKE schließt 3 Tätigkeitsschwerpunkte ein, die hinsichtlich ihrer „Eingriffsintensität“ ein abgestuftes System bilden. Dies sind:

- **Beratung** der Regelschulen beim Umgang mit Kindern oder Jugendlichen, die dort Probleme bereiten.
- **Beschulung** in der Durchgangsklasse. Diese Maßnahme ist zeitlich begrenzt und nicht als Alternative zur Unterbringung in der Förderschule zu verstehen.
- **Begleitung** als Unterstützung der Integration. Dies wird durch die beteiligten Lehrkräfte, die sozialpädagogischen Kräfte oder durch zusätzliche Kräfte geleistet. Das Jugendamt stellt hierfür ein zusätzliches Budget von 5.000 € je Schuljahr zur Verfügung.
Das Budget dient nur für Maßnahmen im Grundschulbereich und für Kinder, die nicht die Durchgangsklasse besuchen.
Die Maßnahme ist gegen langfristige Unterrichtsbegleitung bei Behinderungen etc. abzugrenzen.

Ergänzend wird Vernetzungsarbeit geleistet und die erbrachten Leistungen dokumentiert.

Das laufende Geschäft ist inhaltlich gut eingeschwungen. Es wird jedoch immer wieder überlagert von personellen Engpässen und der sich daraus entwickelnden Diskussion, welcher Tätigkeitsschwerpunkt auch unter unzureichenden personellen Ressourcen unbedingt aufrecht zu erhalten ist.

STUNDENBUDGET UND KOOPERATION MIT DEN REGELSCHULEN

Wegen der unterschiedlichen Verfügungsebenen des Schulamtes unterscheidet sich die Zusammenarbeit mit den Regelschulen in den beiden Abteilungen grundsätzlich voneinander.

Im Grundschulbereich sind – auf Anordnung des Schulamtes - alle Grundschulen beteiligt. Dies bedeutet, dass sie Lehrerstundenkontingente abgeben mussten und bei Bedarf die Dienstleistung des ZKE in Anspruch nehmen können.

Im Bereich der weiterführenden Schulen ist die Beteiligung freiwillig. Bedingung ist jedoch eine angemessene Abgabe von Stundenkontingenten. Leistungen des ZKE können nur die beteiligten Schulen erhalten.

Entsprechend waren die Teams wie folgt zusammengesetzt:

ZKE Grundschule: Zwei Sonderpädagoginnen und 2 Grundschullehrerinnen standen mit insgesamt 42,5/ 42 Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Das Team wird durch eine Erzieherin mit 20 Wochenstunden vervollständigt. Ab Januar 2013 stehen zusätzliche über das ca. 9 Wochenstunden sozialpädagogische Arbeitszeit zur Verfügung. Diese wurden eingesetzt, um die Betreuungszeiten auszuweiten (Beratung zu ermöglichen) und die Einheiten tiergestützter Pädagogik mit Pferden zu verankern.

ZKE Sek I: 5 Lehrkräfte mit insgesamt 44,5/ 41 Lehrerwochenstunden (20 für die Durchgangsklasse / 22 für Beratung / integrative Beschulung) sowie 35 Wochenstunden für die Sozialpädagogin.

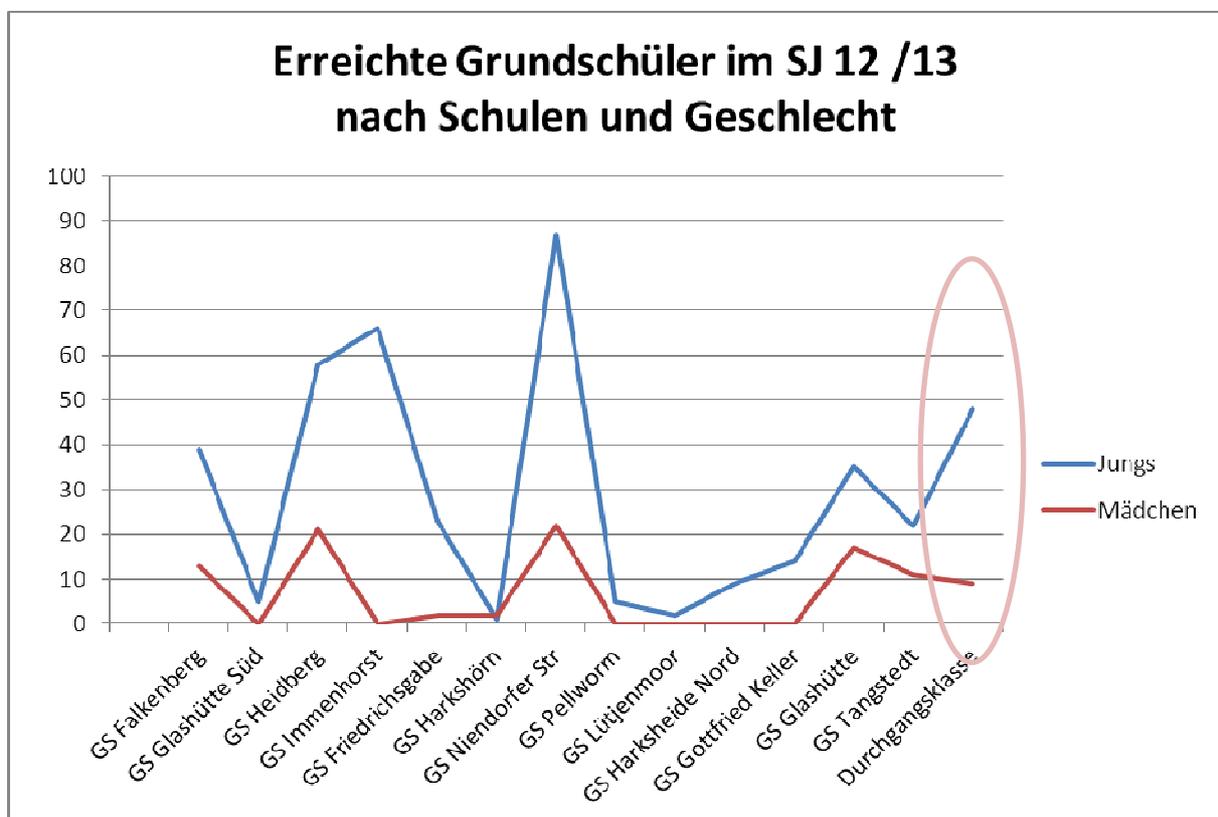
Beteiligte Schulen im Bereich Sek I waren:

Schule	Eingebrachter Stundenanteil
Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark	
Gemeinschaftsschule Harksheide	Bringen
Willy-Brandt-Schule	gemeinsam 24
Regionalschule Garstedt	Lehrerwochenstunden
Regionalschule Friedrichsgabe	ein.
FÖZ Erich-Kästner	10,5 Stunden
Schulamt Bad Segeberg	10 Stunden (über EKS eingebracht)

REICHWEITE

Die Reichweite der Projekte ist beeindruckend.

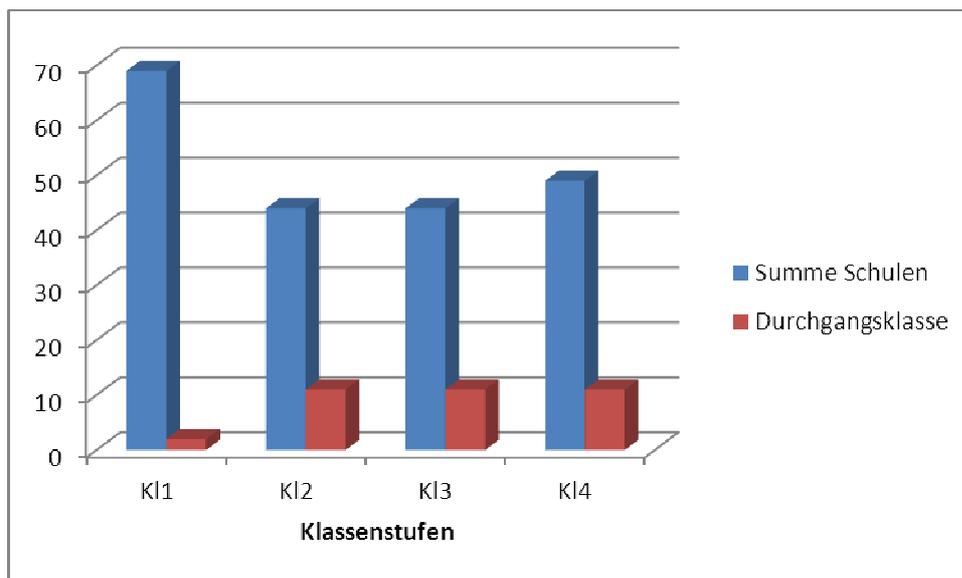
Das ZKE Grundschule bewältigt im Schuljahr 12 /13 beispielsweise folgende Schülerzahlen (Jahressumme der monatlich erfassten Zahlen, ggf. zusätzliche Kontakte je erfasstem Schülerinnerhalb eines Monats):



Bitte beachten Sie, dass die Durchgangsklasse rechts (im Kreis) erfasst ist. Alle anderen Schüler werden in ihren jeweiligen Grundschulen erreicht. Hier bildet sich deutlich der präventive und aufsuchende Charakter des Projektes ab. Die Daten dokumentieren ebenfalls, dass die Arbeit in weiten Teilen „Jungenarbeit“ ist. 361 Kontakte mit Jungs stehen 88 Kontakten mit Mädchen gegenüber. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund liegt bei 13-10% und bewegt sich damit über dem entsprechenden Anteil an der Wohnbevölkerung.

Vor dem Hintergrund, dass z.B. die Grundschulen Heidberg, Immenhorst und Harksheide Nord große Grundschulen sind, wird ebenfalls deutlich, dass es ganz unterschiedliche Bedarfslagen bzw. Nutzungskulturen in den einzelnen Schulen gibt.

Die Altersstruktur der betreuten Schüler bildet ebenfalls einen inhaltlichen Aspekt ab:



In der Eingangsphase steht die beratende und unterstützende Begleitung im Fokus, während eine Aufnahme in der Durchgangsklasse erst zu einem späteren Zeitpunkt notwendig wird.

Bezogen auf einzelne Schüler (Schüler pro Jahr nur einmal gezählt) bildet sich das Tätigkeitsvolumen folgendermaßen ab.

	SJ 11 / 12		SJ 12 / 13	
	Grundschule	Sek. 1	Grundschule	Sek. 1
Beratung				
Mädchen	5	33	16	20
davon mit Migrationshintergrund		3	2	2
Jungen	35	71	45	55
davon mit Migrationshintergrund		13	7	7
Summe	40	104	61	75
davon mit Migrationshintergrund		16	9	9

Durchgangsklasse		Grundschule	Sek. 1	Grundschule	Sek. 1
		Mädchen		1	1
davon mit Migrationshintergrund				0	
Jungen	8	4	9	7	
davon mit Migrationshintergrund	2		2	1	
Summe	8	5	10	9	
davon mit Migrationshintergrund	2		2	1	
Altersverteilung Durchgangsklasse					
	1. Klasse	2		2	
	2. Klasse	2		2	
	3. Klasse	2		2	
	4. Klasse	3		3	

Entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung erbringen die über das Jugendamt finanzierten sozialpädagogischen Fachkräfte in den beiden Durchgangsklassen gemeinsam mit den dort eingesetzten Lehrerinnen und Lehrern folgende Leistungen:

ZKE Grundschule

	Anzahl verschiedener Kinder in der Durchgangsklasse	Betreuungsdauer	Klassenstärke	Summe der Betreuungsmonate	Arbeit der Erzieherin
SJ 11 /12	8 Kinder (nur Jungs)	1 – 11 Monate	2 -5 Kinder	43	Nur Durchgangsklasse
SJ 12 / 13	10 (ein Mädchen)	2 – 11 Monate	4 - 5 Kinder	53	Durchgangsklasse und Beratung

ZKE SEK I

	Anzahl verschiedener Kinder in der Durchgangsklasse	Betreuungsdauer	Anzahl paralleler Fälle incl. Beratung	Summe der Betreuungsmonate	Arbeit der Erzieherin
SJ 11 /12	5 Kinder (davon ein Mädchen)	1 – 11 Monate	7 - 10 Klienten	97	Durchgangsklasse und. Beratung
SJ 12 / 13	9 (zwei Mädchen)	1– 11 Monate	8 -11 Klienten	102	Durchgangsklasse und Beratung

BERATUNG

Beratende Unterstützung findet – wie oben ersichtlich - in hohem Umfang statt. Sie ist präventiv (im Sinne von intensivere Maßnahmen vermeidend), sie bereitet Beschulung in der Durchgangsklasse vor, begleitet diese und ist ein Setting zur Unterstützung der Reintegration der Durchgangsklassenschüler in deren Regelschulklasse.

Abhängig vom Prozessschritt, von der konkreten Zielsetzung und dem Alter der Schüler werden Regelschullehrer, die Schüler selbst und / oder deren Eltern beraten.

Grundschule Beispiel:

Vor der Rückführung eines Schülers in eine (neue) Regelschule wurden die Schulleiterin und die Klassenlehrerin ausführlich über den Schüler informiert und geeignete Maßnahmen vorgeschlagen, die die Integration unterstützen.

Sek I Beispiele:

Kevin R., Klasse 6a, (leicht verwaahlte Kleidung, verschmutzte und kaum vorhandene Arbeitsmaterialien) fällt auf durch Arbeitsverweigerung, ganz selten angefertigte Hausaufgaben, bei Lehreranweisungen demonstratives Zerschlagen seiner Stifte, auf den Boden Werfen von Unterrichtsbüchern

- Kontakt über Klassenlehrkräfte > Ausfüllen der Checklisten > danach gemeinsames Gespräch über Zielvereinbarung für Kevin R.
- Unterrichtshospitation am 20.03.13
- nach den Osterferien ab 17.04.13, jeweils einmal in der Woche eine Stunde Beratung mit Kevin

Ablauf der Beratung:

- Kennenlernen von Kevin. Bögen zu „ Wie schätze ich mich ein“ (schulische Selbsteinschätzung) von Kevin und seiner Mutter („Wie schätze ich meinen Sohn ein“) ausgefüllt
- gemeinsames Gespräch mit Kevin, Mutter und ZKE am 15.05.13 Grundlage: Selbsteinschätzung. Wöchentliche Zielvereinbarungen mit Kevin und seiner Mutter zur Arbeitsorganisation, Hausaufgaben abgesprochen. Mit der Mutter einen jeweils wöchentlichen Telefontermin vereinbart
- mit Kevin einen Arbeitsplan entwickelt
- darüber Info an Klassenlehrkräfte
- Überprüfung der getroffenen Zielvereinbarungen am 12.06.13 mit Kevin und einer Klassenlehrkraft > Umsetzung in Anteilen gelungen > Fortsetzung der Beratung nach den Sommerferien geplant

Mit der Klasse 6b der RegS Garstedt wurde klassenintern über einen Zeitraum von 4 Wochen einmal wöchentlich zum Thema Klassenregeln gearbeitet.

DURCHGANGSKLASSE

AUFNAHME

Entsprechend des gestuften Konzeptes geht der Aufnahme in die Durchgangsklasse in der Regel ein ausführlicher Beratungsprozess in der abgebenden Klasse voraus. Im Ausnahmefall (etwa bei eskalierten Situationen) kann ein Schüler nach Absprache mit den Kooperationspartnern und dem Schulamt auch direkt aufgenommen werden. Im Grundschulbereich war dies im Berichtszeitraum in 2 von 7 Fällen der Fall. Im Sekundarbereich in 3 von 5 Fällen.

Wir arbeiten daran, dass die präventiven Möglichkeiten konsequent ausgeschöpft werden, bevor eine Aufnahme in der Durchgangsklasse zum Tragen kommt.

VERLAUF UND ZIELERREICHUNG

Grundschulbereich:

Die Durchgangsklasse im Grundschulbereich fand kontinuierlich statt, obwohl phasenweise erhebliche personelle Engpässe bestanden.

Der Erzieherin standen 20 Std. pro Woche in der D-Klasse zur Verfügung. Ab Anfang 2013 konnte das Volumen um weitere 9 h aufgestockt werden. Das Schulamt finanziert diese Leistung.

Ergebnis der Evaluation des laufenden Prozesses war, die Unterrichtszeit stärker an den Zielsetzungen des sozialen Lernens und weniger an der Stoffvermittlung auszurichten. Entsprechend lagen die Aufgaben der Erzieherin darin, intensive Beziehungsarbeit zu den Kindern zu leisten, den täglichen Unterricht zu begleiten, den Schülern Hilfestellungen anzubieten, Einzelbetreuung, wenn nötig, zu ermöglichen, kurzfristige Kriseninterventionen durchzuführen, den Sportunterricht zu gestalten und die Schüler an die Regelschulen zurückzuführen.

Sie hat die Schüler in der kontinuierlichen Pferdearbeit des SOS-Kinderdorfes begleitet und verschiedene Aktivitäten, wie Theaterbesuche oder Aktionen in einer Patenklasse der GS Glashütte geplant und umgesetzt.

Neben ihrer Arbeit mit den Kindern gab es regelmäßig Gespräche mit den Eltern, in denen verschiedenen Lösungsansätze bzgl. der familiären, problembehafteten Situation vorgeschlagen und besprochen wurden. Da viele Eltern der D-Klassen-Kinder Schule nur mit negativen Erfahrungen verbinden, gilt es hauptsächlich erst einmal ein Vertrauensverhältnis zu den Eltern aufzubauen, um sie dann für die positiven Eigenschaften ihrer Kinder neu zu sensibilisieren.

Mit den kooperierenden Institutionen und Personen wie den Jugendämtern, Familienhelferinnen, Ärzten, Therapeuten und Kliniken gab es einen intensiven Austausch.

Das Team der Durchgangsklasse hat sich regelmäßig zu Fallbesprechungen getroffen. Es wurde gemeinsam die Möglichkeit genutzt, den Psychologen des Kinderdorfes oder externe Supervision zur Fallberatung hinzuzuziehen.

Das Ziel, die Schüler wieder in die Regelschulen zu integrieren, wurde erreicht (anteilig jedoch erst im Anschluss an den Berichtszeitraum). Ein Teil der Schüler wurden jedoch nach ihrem Aufenthalt in der D-Klasse an einer neuen Grundschule weiterbeschult, da an ihren Herkunftsschulen eine Weiterbeschulung nicht möglich war. Entweder waren die Klassenlehrer nicht weiter bereit, mit den Kindern zu arbeiten, Eltern der Mitschüler sorgten für eine nicht tragbare Situation oder der D-Klassenschüler oder seine Eltern äußerten den Wunsch einer Umschulung. In allen Fällen hat sich das ZKE-Team mit 2-3 potentiellen Schulen zusammengesetzt und ausführlich besprochen, auf welcher Schule der jeweilige Schüler die für ihn bestmögliche Situation antrifft.

Die neuen Schulleiter und Klassenlehrer wurden gut über die auf sie zukommenden Kinder informiert.

In der überwiegenden Zahl der zurückgeführten Fälle konnte eine gute Stabilisierung der schulischen Situation erreicht werden.

Sekundarstufe I:

Die Arbeit in der Sekundarstufe war ebenfalls durch außerordentliche personelle Engpässe begleitet. Hier wurde phasenweise die Arbeit in der Durchgangsklasse zu Gunsten der konzentrierten Beratungstätigkeit eingestellt.

Drei der fünf Schüler aus dem SJ 11/12 konnten wieder in ihre abgebende Schule reintegriert werden. In einem Fall wurde der Schüler in eine berufsvorbereitende Maßnahme bei der NoBiG weitergeleitet. Ein weiterer Schüler wurde stationär ins Werner-Otto-Institut aufgenommen. Im SJ 12/13 gab es in 2 von 9 Fällen eine Rückschulung. Alle anderen Schüler wechselten in eine Anschlussmaßnahme (Jugendhilfe, Psychiatrie, Reha-maßnahme zur Berufsvorbereitung).

Der Verlauf im SJ 12/13 macht auch deutlich, dass zusätzliche, die Schüler belastende Symptomatiken so im Vordergrund stehen können, dass alleine mit schulnahen Mitteln noch kein Integrationserfolg erreichbar ist. Die Stabilisierung der schulischen Situation und damit der Integrationserfolg konnte insbesondere durch intensive Elternarbeit sowie eine gute Vernetzung / Kooperation mit weiteren Hilfebeteiligten erreicht werden. (Ambulante Dienste im Auftrag des Jugendamtes, NoBiG und 2. Chance, Gewalt macht keine Schule ...)

BEGLEITUNG

Begleitung von Schülern im Unterricht findet in unterschiedlichsten Zusammenhängen statt.

Wir unterscheiden 3 Situationen:

1. Unterstützung eines Schülers bei der Reintegration in seine Regelschulklasse. Diese wird durch eine Mitarbeiterin des ZKE geleistet und sorgt dafür, dass der Schritt aus der Durchgangsklasse zurück in die abgebende Klasse oder eine entsprechende Regelschulklasse bestmögliche Voraussetzungen für einen gelingenden Verlauf hat.
Es gilt den Schüler darin zu unterstützen, das Gelernte in die neue Umgebung mitzunehmen und die aufnehmende Klasse dafür zu öffnen, dass der zurückkehrende Schüler sich verändert hat.
2. Unterrichtsassistenz als Krisenintervention.
Oftmals ist die Situation in einer Klasse so eskaliert, dass alleine die sofortige Herausnahme des Schülers denkbar erscheint. Eine befristete Unterrichtsassistenz sorgt in der Regel dafür, dass der Druck soweit sinkt, dass gezielt inhaltlich konstruktive Maßnahmen gestaltet werden können, oder der Zeitraum bis zu einer psychiatrischen Versorgung gut überbrückt werden kann.

Die hierfür vom Jugendamt zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 5.000 € je Schuljahr werden für Honorare eingesetzt. Um mit dem Budget hinzukommen, sind nur einzelne eng befristete Maßnahmen möglich. Die Mittel sind knapp auskömmlich. Der deutliche Übertrag aus dem Berichtszeitraum entstand durch einen geplatzten Honorarvertrag – eine geplante Maßnahme musste kurzfristig ausgesetzt werden.

Es ist zu begrüßen, dass es dem ZKE möglich ist, mit Hilfe dieses Budgets unbürokratisch, schnell und zielgerichtet zu intervenieren.

3. Unterrichtsbegleitung als Integrationsmaßnahme für langfristig abzudeckende besondere Förderbedarfe.

Dieser Bereich ist nicht Aufgabe des ZKE, die für die Arbeit des ZKE bereitgestellten Mittel werden nicht hierfür eingesetzt.

Die Mühe, die die Kooperationspartner darauf verwandt haben, die unterschiedlichen Formen der Begleitung von Schülern im Unterricht abzugrenzen und geeignete Verfahren zu entwickeln und zu kommunizieren zahlte sich im Berichtszeitraum aus. Es gelingt immer reibungsloser, die anstehenden Fälle zu bearbeiten und den richtigen Ansprechpartnern zuzuleiten.

ERGÄNZENDE AUFGABEN

ABSENTISTENARBEIT

Das Jugendamt unterstützt das 2.Chance-Projekt der NoBiG als Co-Financier. Die Leistung wird über die sozialpädagogische Fachkraft erbracht.

Im Rahmen dieses Projektes wurden im Berichtszeitraum 4 Schulverweigerer betreut. Die Betreuung beginnt in der Regel mit aufsuchender Arbeit zum Beziehungsaufbau. Eine Phase in der Durchgangsklasse soll die Schüler wieder in einem geschützten Rahmen an das Unterrichtsgeschehen heranführen. Im Erfolgsfall kann der Schüler in der Wiedereingliederungsphase noch im Unterricht begleitet werden – so beispielsweise ein 13-jähriger Junge aus der RegS Garstedt, der nach seinem Aufenthalt in der D-Klasse während der Wiedereingliederungsphase 2 mal wöchentlich je eine Schulstunde begleitet wurde.

NETZWERKARBEIT

Insbesondere im Bereich der weiterführenden Schulen ist die Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen essentiell.

Über regelmäßige Treffen wird über die sozialpädagogischen Fachkräfte die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der NoBiG gepflegt.

Fallweise wurde mit der Drogenberatung (ATS) dem Antiaggressionsangebot (Gewalt macht keine Schule, ATS) der Erziehungsberatungsstelle, dem Familienzentrum Glashütte sowie dem Kriminalpräventiven Rat zusammengearbeitet. Zur weitergehenden diagnostischen Abklärung waren das Kinderzentrum Pelzerhaken und das Werner-Otto-Institut involviert.

Im Freizeitbereich kooperiert das ZKE mit den Sportvereinen.

DOKUMENTATION

Die sozialpädagogischen Fachkräfte dokumentieren die Arbeit der durch sie betreuten Schüler und erfassen die Beratungsarbeit numerisch.

Im ZKE Sek I werden sämtliche Schülerdaten durch die sozialpädagogische Fachkraft verwaltet.

Entsprechend des Kooperationsvertrages arbeitet das ZKE daran ein Konzept vorzulegen. Die Dynamik der Arbeit und die unterschiedlichen Perspektiven bzw. Interessen der Kooperationspartner, sowie der Anspruch für beide Abteilungen ein gemeinsames Konzept vorzulegen, haben dazu geführt, dass dieses jetzt erst als abzuschließender Entwurf vorliegt.

Einerseits sind wir an dieser Stelle nicht vertragstreu (das Konzept müsste schon lange vorliegen) andererseits ist die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Arbeit ein ausgesprochen fruchtbarer Entwicklungsprozess.

Schlussbemerkung

Der Rechenschaftsbericht ist mit dem Förderzentrum, Frau Frank, abgestimmt und integriert die vorliegenden Teilberichte. .

Jörg Kraft
SOS-Kinderdorf Harksheide

Anlage 4: Verwendungsnachweis